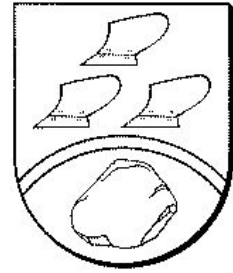


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 23.01.2018 in Heils Hotel in Ventschau**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Stefan Betzenberger

stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer

Ratsherr Hermann Saucke

Ratsfrau Stefanie Schmoeckel

Ratsherr Felix Stern

Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein

Ratsfrau Brigitte Dörling

Ratsherr Karsten Hobbie

Ratsfrau Kira Schoop

Protokollführerin Silke Waschkus

als Gäste:

SG-Kämmerer Stefan Mondry

Gudrun Kirczi von der Landeszeitung Lüneburg

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da alle Mitglieder des Rates anwesend sind, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

Bei dieser Gelegenheit stellt Herr Betzenberger die neue Protokollführerin Silke Waschkus vor.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Haushalt 2018

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Mondry, erläutert den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018:

Der Ergebnishaushalt wird mit Erträgen in Höhe von 748.200 € festgesetzt.

Für Aufwendungen wird eine Gesamtsumme in Höhe von 744.300 € für das Haushaltsjahr veranschlagt.

Damit ergibt sich nach einem geplanten Vorjahresergebnis von 5.600 € für das Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnis von 3.900 €.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus den Planungen für 2018 eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 29.300 €.

Dieses setzt sich zusammen aus den Gesamteinzahlungen einschließlich Investitionen in Höhe von 766.800 €, sowie den Gesamtauszahlungen einschließlich der Investitionen und Tilgungen von 737.500 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird der Liquiditätskredit auf 300.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern bleibt unverändert.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2018 schließt in der Planung mit einem Ergebnis von 3.900 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt in 2018 mit einem Ergebnis von 43.800 € ab.

Der Zahlungsmittelbestand von voraussichtlich 131.036,43 € zum Anfang des Haushaltsjahres wird somit zum Ende 2018 sich auf einen Betrag in Höhe von 160.336,43 € verändern.

Darin enthalten ist weiterhin der fest aufgenommene Anteil des Liquiditätskredits in Höhe von 260.000 €.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich die wesentlichen ordentlichen Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 381.400 €.

Ein weiterer Ertrag sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 150.100 €, die unter anderem die Landes- und Landkreiszuzuweisung für die Kindertagespflege beinhalten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (36.900 €) beinhalten die Benutzungsgebühren für den Kindergarten und Verwaltungsgebühren.

Die privat-rechtlichen Entgelte in Höhe von 13.200 € sind im Wesentlichen Mieterträge und die Erstattungen für die Verpflegung der Kinder.

Die Kostenerstattungen in Höhe von 132.500€ sind die Erstattungen der Betriebskosten der anderen Gliedgemeinden für die Unterbringung von Kindern in der Kindertagesstätte.

Mit 20.700 € sind die sonstigen ordentlichen Erträge, die auch die Konzessionsabgaben beinhalten, veranschlagt.

Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.400 € besteht aus Zuwendungen und Zuschüsse zu den getätigten Investitionen insbesondere bei Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Als wesentliche Aufwendungen sind die Transferaufwendungen in 2018 mit 318.700 € veranschlagt die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	600 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche	600 €
- Gewerbesteuerumlage	17.700 €
- Kreisumlage	162.400 €
- Samtgemeindeumlage	137.400 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 28.500 € beinhalten unter anderem die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, für Steuern und Versicherungen, für den Geschäftsaufwand und die Erstattung von nicht gedeckten Kosten für die Unterbringung der Kinder der Gemeinde in anderen Kindertagesstätten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 59.900 € beinhalten sämtliche Unterhaltungen und die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Und ab dem 01.01.2017 auch die Anschaffungen von selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto.

Alle vorher genannten Aufwendungen und Ertragsarten führen alle auch zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen im Finanzhaushalt.

Die Abschreibungen in Höhe von 41.700 € führen lediglich zu einem Aufwand im Ergebnishaushalt, die aus dem dargestellten Werteverzehr des Anlagevermögens der Gemeinde entstehen und dienen dazu, Mittel für die Wiederbeschaffung zu generieren.

Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungen für die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 23.500 € enthalten, die sich nicht im Ergebnishaushalt widerspiegeln.

Weiterhin werden für das Jahr 2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 30.000 € für die Planung des Dorfgemeinschaftshauses in Tosterglope, das gemeinsam mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses durch die Samtgemeinde durchgeführt werden soll, veranschlagt.

Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 9.000 € und ein Zuschuss vom Land in Höhe von 21.000 € vorgesehen.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet erwirtschaftete Überschüsse, wodurch die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden.

Auf Nachfrage von Herrn Winterstein, wie er die Zukunft der Grundsteuer (Bundesverfassungsgericht liegen Klagen vor, es wird über eine Abschaffung diskutiert), in Anbetracht der erhöhten Ausgaben u.a. für das DGH sieht, erklärt Herr Mondry, dass er keine Bedenken bezüglich der Abschaffung hat. Er hält höchstens eine Änderung der Grundlagen für möglich.

Beschluss:

Der Rat beschließt nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm für 2018.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.2 Beschluss über den Maßnahmenkatalog „Straßen- und Wegeunterhaltung 2018“

Folgender Maßnahmenkatalog zur Straßen- und Wegeunterhaltung ist am 20.01.18 bei einer Straßenbegehung durch den Rat erstellt worden:

1. Instandsetzung "Nütlitzer Weg" in Ventschau, Kosten in Höhe von ca. 10.000 € sind bereits im Haushalt eingeplant
2. Instandsetzung Fußgängerweg "Hauptstraße Ventschau" in Höhe der Brücke
3. Instandsetzung Grünstreifen am Landeszeitung-Verteilkasten in "Köhlingen"
4. Austausch des Regenabflussgitters "Im Alten Dorfe" in Tosterglope Höhe Abzweig Kindergarten, da dieses falsch herum verlegt wurde
5. Fräsen der Bankette in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde "Grüner Weg" in Ventschau

Des weiteren wird über eine Tempo 30 Zone "Im Alten Dorfe" in Tosterglope nachgedacht, da sich dort Anwohner über zu schnelles Fahren beschwert haben.

Vorerst wird aber die Leiterin des Kindergartens, nach Rücksprache mit Herrn Betzenberger, das Problem bei den Eltern der Kindergartenkinder ansprechen.

Der Maßnahmenkatalog 2018 liegt dem Bürgermeister vor, aufgrund der kurzfristigen Begehung jedoch noch nicht den Ratsmitgliedern.

Dennoch wird der Beschluss zur Durchführung der o.g. Maßnahmen einstimmig gefasst. Herr Hobbie bat in Zukunft um rechtzeitige Übersendung der Unterlagen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Maßnahmenkatalog ‚Straßen- und Wegeunterhaltung 2018‘ gemäß des Protokolls der Begehung vom 20.01.2018. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Beschluss über die Errichtung einer Dorfgemeinschaftsräumlichkeit

Herr Betzenberger stellt noch einmal alle angedachten Varianten zum Bau des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses (DGH) vor. Der von Manfred Schultz erstellte Plan wurde in der Fraktion mehrfach diskutiert. Er weist darauf hin, dass dem Kindergarten keine Flächenverluste durch den Bau entstehen. Das Grundstück, auf dem das Feuerwehrhaus und der Kindergarten stehen, gehört der Gemeinde. Abriss und Neubau eines Geräteschuppens sowie die Rodung der Ausgleichsfläche obliegen der Samtgemeinde. Die Ausgleichsfläche muss in naher Zukunft gekauft werden, da die Fläche bereits im Internet zum Verkauf angeboten wird. Herr Hobbie weist noch einmal darauf hin, dass der Flächenverlust aufgrund des Neubaus der Feuerwehr entsteht und nicht nur wegen dem Bau des DGH. Frau Dörling erklärt, dass sie dem Beschluss nicht zustimmen wird, da sie keinen Bedarf sieht und auch die Kosten für den Bau und die Unterhaltung zu hoch sind. Sie sieht die Prioritäten eher bei der Instandhaltung der Straßen und des Kindergartens.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung einer ca. 60 m² großen Dorfgemeinschaftsräumlichkeit im Zuge der Erneuerung des Feuerwehrhauses. Grundlage ist der Entwurf von Manfred Schultz vom 05.11.17, geändert 19.11.17.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt, Zuschüsse im Rahmen des Programms 'Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Basisdienstleistungen' einzuwerben.

Voraussetzung ist, dass der Gemeinde Tosterglope im Zusammenhang mit der neu zu errichtenden Dorfgemeinschaftsräumlichkeit erst dann Kosten entstehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Für die verlorengelassene Fläche des Kindergartens erwirbt die Samtgemeinde Dahlenburg - als Trägerin des Feuerwehrwesens – als Ersatzfläche das Flurstück 47/5, Flur 2, Gemarkung Tosterglope und überträgt dieses kostenfrei auf die Gemeinde Tosterglope. Ersatzweise erwirbt die Gemeinde Tosterglope nach vorheriger Absprache mit der Samtgemeinde Dahlenburg das Flurstück direkt und erhält von der Samtgemeinde Dahlenburg die Kaufsumme.

2. Für das im Rahmen der Erneuerung des Feuerwehrhauses verlorengelassene Kindergarten-Nebengebäude errichtet die Samtgemeinde Dahlenburg unmittelbar vor Abriss des Nebengebäudes kostenfrei ein adäquates Gebäude auf dem Kindergartenlande. Adäquat bedeutet hierbei eine neue zweckmäßige Unterbringungsmöglichkeit für die Außenspielgeräte, Außenmöblierung o.ä., welche im jetzigen Nebengebäude untergebracht sind.

3. Die Samtgemeinde Dahlenburg versetzt das vorgenannte, neu zu erwerbende Flurstück auf eigene Kosten unmittelbar nach Übertragung auf die Gemeinde Tosterglope in einen Zustand, der dem verlorengelassenen Kindergartenlande entspricht. Konkret bedeutet das einem Kindergarten entsprechender Einzäunung des Grundstücks, Rodung des Grundstückes, die Herstellung/Versetzung einer großen Sandkiste (6 m x 6 m), die Herstellung/Versetzung einer Schaukel sowie die Herstellung/Versetzung eines 2 m hohen Rodelberges mit Rutsche. Die Arbeiten sind auch in Abstimmung mit der Leitung des Kindergartens zu planen und auszuführen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bewilligt.

6.4 Ehrung von Ehrenamtlichen

Herr Betzenberger bedankt sich im Namen der Gemeinde für ihre ehrenamtlichen Dienste mit Gutscheinen bei:

- Reinhard Beu für die Unterhaltung der Internetseite der Gemeinde
- Elke und Michael Witt sowie Klaus Winterstein für die Unterhaltung und den Standortwechsel der Geschwindigkeitsmessanlage
- Brigitte Dörling für die Leitung der Plattdeutsch-Gruppe. Frau Dörling teilt mit, dass sie demnächst auf Wunsch der Leiterin den Kindern im Kindergarten die plattdeutsche Sprache näher bringen wird.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

-Der Durchlass am Barnbecker Weg wurde instand gesetzt, da er durch Baumwurzeln und einen Ball verstopft war. Der Baum wurde in diesem Zuge gefällt.

-Eine Eiche, die auf Gemeindegrund an der Nahrendorfer Straße 24 stand, wurde aufgrund fehlender Standsicherheit gefällt.

-Der Seitenraum an der Straße „An den Teichen“ wurde von einem LKW zerstört. Der Schaden wurde vom Fahrer aber bereits der Polizei und seiner Versicherung gemeldet. Ein Teil des Schadens ist durch die Versicherung des Fahrers bereits beseitigt, im Frühjahr soll es dort weitergehen. Herr Betzenberger wird die Arbeiten weiterhin verfolgen.

8. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde

Herr Saucke moniert, dass die Straßenlaternen in Tosterglope die ganze Nacht angeschaltet sind. Herr Betzenberger erklärt darauf hin, dass der Stromversorger EVDB AG Probleme mit der Straßenbeleuchtung im kompletten Versorgungsbereich hat und sie dabei sind, diese zu beheben. Herr Betzenberger und Frau Meyer werden die Beleuchtung weiterhin beobachten.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger

Bürgermeister

Silke Waschkus

Protokollführerin